



ZfsL Recklinghausen

Umgang mit möglichen Corona-Infektionen

Informationen im Umgang mit möglichen Corona-Infektionen im ZfsL Recklinghausen / Stand 16.03.2020

Informationen allgemein für

Fachleitungen, Auszubildende, Praxissemesterstudierende

Es besteht grundsätzlich Dienstpflicht. Ausbildungsveranstaltungen finden bis zum 03.04.2020 in Distanzphasen auf digitalen Kommunikationswegen statt. Alle anderen Dienstgeschäfte im ZfsL sind ausgesetzt. Krankmeldungen sind weiterhin an das ZfsL zu melden. Praxissemesterstudierende werden nicht zur Notversorgung in den Schulen eingesetzt.

Verwaltung, Seminarleitungen

Sofern eine Person des „Stammpersonals“ eines ZfsL, also des Leitungspersonals, der Verwaltungskräfte, oder des ITD an konkreten, schwerwiegenden grippeähnlichen Symptomen leidet, bleibt diese Person bis zur Klärung der individuellen Gesundheitslage vorsorglich zu Hause und informiert das ZfsL telefonisch. Der Betrieb des ZfsL wird ab dem 16.03.2020 zur Sicherstellung der Ausbildung mit dem verbleibenden Personal in wechselnden Teams aufrechterhalten. Die Schließung eines ZfsL durch die ZfsL-Leitung erfolgt ausnahmsweise auch in Absprache mit der zuständigen Bezirksregierung, wenn das zuständige Gesundheitsamt dauerhaft nicht erreichbar ist.

Alle Personen

Verhalten bei Auftreten von Krankheitssymptomen

Nach den Hinweisen des NRW-Gesundheitsministeriums sollen Menschen, die zurzeit grippeähnliche Symptome aufweisen, ihren Hausarzt beziehungsweise eine Notarztpraxis kontaktieren, um die weitere Vorgehensweise abzuklären. Wegen der Ansteckungsgefahr soll die Kontaktaufnahme zunächst telefonisch erfolgen.

Laut Pressemitteilung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung vom 09.03.2020 gilt ab sofort für vier Wochen ein **vereinfachtes Verfahren zu Krankmeldungen in bestimmten Fällen** beim Arbeitgeber/Dienstherrn vereinfacht worden, mit laufenden Änderungen ist zu rechnen, s. hierzu Link (bitte ggf. in Ihren Browser kopieren)

https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/presse/pressemitteilungen/2020/Gemeinsame_PM_KBVGK_V_AU_GKV_2020-03-09.pdf

Abläufe im Umgang mit möglichen Corona-Infektionen im ZfsL Münster			
Situation	LAA/FL	PSS	Stammpersonal
Allgemeine Information	werden durch ZfsL-Leitung informiert	werden durch PRABAs über PVP informiert	wird durch ZfsL-Leitung informiert
1. Bei Erkrankung mit konkreten grippeähnlichen Symptomen	LAA/FL informiert umgehend das ZfsL und die Schule	PSS informiert umgehend den PRABA und die Schule	Personal informiert umgehend das ZfsL und bleibt dem ZfsL bis zur Klärung der Sachlage fern
2. Schulbetrieb <u>ausgesetzt ab dem 16.03.2020</u>	LAA/FL kommt seinen Ausbildungsverpflichtungen nach (auch Notversorgung, s. 5. Schulmail vom 16.03.2020)	PSS kommt seinen Ausbildungsverpflichtungen nach NB: PSS werden nicht zur Notversorgung in den Schulen eingesetzt!	
3. Selbst von <u>Quarantäne betroffen oder infiziert</u>	LAA/FL bleibt bis zur Beendigung der Quarantänemaßnahme durch die Gesundheitsbehörde dem ZfsL fern	PSS bleibt bis zur Beendigung der Quarantänemaßnahme durch die Gesundheitsbehörde dem ZfsL fern	Personal bleibt bis zur Beendigung der Maßnahme dem ZfsL fern
4. <u>2. Staatsprüfung vom 16.03.2020 bis 03.04.2020 ausgesetzt</u>	s. Homepage → Hinweise des LPA und der ZfsL-Leitung		

Eva Glätzer

Leitende Direktorin des ZfsL Recklinghausen